

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag.)
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.)
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Nr. 19.

Dienstag, den 6. März

1883.

Bekanntmachung,

die Bezirks-Anstalt zu Bohnitzsch betr.

Für die Aufnahme in obengenannte Anstalt sind von dem Bezirksausschusse der königlichen Amtshauptmannschaft folgende Bestimmungen festgesetzt worden:

1. Es werden Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen, welche der Verwahrlosung ausgesetzt, zur Aufnahme in die Landesanstalten zu Bräunsdorf und Großhennersdorf aber noch nicht geeignet sind.

2. Die Aufnahme erfolgt nicht vor Eintritt der Schulpflichtigkeit und in der Regel nicht nach vollendetem 12. Lebensjahre.

3. Der jährliche Verpflegbeitrag beträgt, wenn er von den privatrechtlich zur Erziehung Verpflichteten geleistet wird, 200 M., wenn er von Gemeinden gezahlt wird, 100 M.

Derfelbe ist in vierteljährlichen Vorauszahlungen an die Kasse der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen abzuführen.

4. Gesuche um Aufnahme sind bei der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen einzureichen. In denselben ist anzugeben: Vor- und Zuname des Aufzunehmenden, Tag, Jahr und Ort der Geburt desselben, Confession des Aufzunehmenden und seiner Eltern bez. seiner Mutter, Gründe der beantragten Unterbringung, Familien- und Vermögensverhältnisse des Aufzunehmenden, von wem der Antrag gestellt wird, und wer sich zur Zahlung der Verpflegbeiträge verpflichtet.

Dem Gesuche sind beizufügen ein Taufschein, ein ärztliches, den geistigen und körperlichen Gesundheitszustand des Aufzunehmenden schilderndes Zeugniß, ein Impfschein, und bez. ein Schulzeugniß.

5. Das Kind hat bei seiner Aufnahme mitzubringen: 1 vollständigen Anzug, 3 Hemden, 3 Taschentücher, 3 Paar Strümpfe, 1 Paar Leberschuhe; Mädchen außerdem noch: 3 Schürzen, 1 einfache Jacke.

6. Die Entlassung erfolgt in der Regel nach vorhergegangener Confirmation.

Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß die innere und äußere Einrichtung der Anstalt bis Ende dieses Monats beendet und als Hausvater der Diakon Conrad Raumann aus Grünlichtenberg angestellt worden ist.

Meißen, den 1. März 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Schiffseigner Herrn Karl Fink in Meißen ist Herr Stadtrath Robert Kurg daselbst als städtischer Vertreter in den **Bezirksausschuß** gewählt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Meißen, am 28. Februar 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Hoffe.

Dienstag, den 13. März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

gefangen in der Wohnung des Gutsbesizers Hugo Rauff in Schmiedewalde 2 Buchtkühe, 2 Kalben und 1 Buchtbulle gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Wilsdruff, am 3. März 1883.

Matthes, Gerichtsvollzieher.

Nächsten Donnerstag, den 8. März 1883, Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Sitzung des Stadtgemeinderaths.

Wilsdruff, am 5. März 1883.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 2. März. Das sächsische Königspaar ist heute Mittag mittelst Extrazugs nach Dresden zurückgereist. Vormittag stattete der König dem Kaiserpaare einen Besuch ab und empfing später im königlichen Schloß mit der Königin die Besuche des Kaiserpaares, des Kronprinzenpaares mit der Prinzessin Viktoria, der badischen Herrschaften und der übrigen Fürstlichkeiten. Der Kaiser begleitete mit dem Kronprinzen das sächsische Königspaar nach dem Bahnhofe, wo auch die Prinzen Wilhelm und Albrecht, der sächsische Gesandte, der Gouverneur, der Kommandant, der Polizeipräsident und viele sächsische Offiziere anwesend waren. Die Königin fuhr mit der Kronprinzessin im ersten, der Kaiser mit dem König im zweiten Wagen.

Endlich hat die „Provinzialcorrespondenz“ ihr Schweigen in Sachen des Kulturkampfes, d. h. seines neuesten Standes, gebrochen; was sie aber vernehmen läßt, sieht keineswegs wie ein naher Friede aus. Die Worte der Provinzialcorrespondenz machen vielmehr, indem sie die Redeweise des Centrumsführers an die große Glocke hängt, seine Taktik ausposaunt, den Eindruck einer Herausforderung. Herr Windthorst, schreibt das offiziöse Blatt, hat als Ziel des Kampfes seinen Zuhörern die Wiedergewinnung aller Rechte der Kirche bezeichnet, obwohl bis dahin immer nur die Revision, nicht die Beseitigung der Maigeße gefordert worden. Außer der Wiedergewinnung aller Rechte der Kirche hat Herr Windthorst seinen Zuhörern das Ziel ausreichender Garantien gegen die Wiederkehr der jetzigen Zustände vorgehalten. Wenn dieser Ausdruck einen Sinn haben soll, so kann es nur der folgende sein: der Staat muß gegenüber der römischen Kirche in eine Lage gebracht werden, daß ihm jeder erfolgreiche Widerstand gegen die Herrschaft derselben auf seinem Boden fortan unmöglich ist. Damit aber Niemand die Grenzen dieser Herrschaft zu eng vorstelle, fügte Herr Windthorst hinzu, der jetzige Kulturkampf sei ein Kinderpiel gewesen gegen das, was auf dem Gebiete der Schul: seine Partei zu erstreben und zu erreichen habe. — Der Kaiser soll in der letzten Note Jacobinis die Bemerkung geschrieben haben: „Das geht nicht.“

Ueber die Verhandlungen mit dem Vatikan hat sich ein süddeutscher Staatsmann, nach der „N.-Ztg.“, wie folgt, geäußert: „Wenn es dem Vatikan mit dem Frieden ernst wäre, würde dieser in vier Stunden geschlossen sein, und wenn der Friede in vier Stunden nicht zu Stande gekommen ist kommt er nicht in vierundvierzig Jahren zu Stande. Während man in ganz Europa weiß, daß der Vatikan den Frieden mit Deutschland gar nicht brauchen kann, will man dies in Berlin allein nicht wissen, wo doch der scharfblickendste Staatsmann Europas weilt. Die Frage, welche die Welt beschäftigt, ist daher auch gar nicht, ob der Friede zu Stande kommt, sondern was Berlin bestimmt, die Wirklichkeit zu ignoriren?“

Es steht jetzt fest, daß der Etat pro 1884/85 dem Reichstage bei seinem Zusammentritt vorgelegt werden wird. Derselbe bedarf einer vollständig technischen Umarbeitung, die eine längere Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Es wird sich fragen, ob der Reichstag bei den schwierigen Aufgaben, die er zu lösen hat, der Berathung des Krankentassengesetzes und der Gewerbeordnung, sich darauf einlassen wird, in die Berathung des Etats einzutreten; diese würde doch immer einige Zeit erfordern, da die Extraordinarien an die Budgetkommission zu verweisen sein werden.

In dem Bericht der 6. Kommission des Reichstages über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, welchen der Abg. Dr. Hartmann (Blauen) nunmehr erstattet hat, ist die Frage der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für erwachsene Arbeiter mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Die Einbringung des Antrages wird also motivirt: Der Abschluß der Bewegung betreffs der Reform der Gewerbeordnung sei in Aussicht genommen; um so gewisser scheine es angezeigt, auch diese Frage zum Austrag zu bringen und womöglich den Bitten gerecht zu werden, mit welchen Handwerksmeister und andere Arbeitsgeber schon seit einer Reihe von Jahren den Reichstag bestimmet hätten. Bei dem gegenwärtigen Zustande sei der Arbeitgeber nach verschiedenen Richtungen recht- und schutzlos dem Arbeiter gegenüber; er müsse letzteren in sein Geschäft, vielfach auch